



ARBEITSKREIS **SICHER REISEN** IN MAROKKO

Sicher Reisen in Marokko

Der „Arbeitskreis Sicher Reisen in Marokko“ wurde im Oktober 2021 von auf Marokko spezialisierten Reisebuchautorinnen sowie Riad- und Hotelbesitzer*innen gegründet, um über die Sicherheitslage im Land zu informieren. Unserer Meinung nach wird die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Corona-Krise und der angespannten diplomatischen Lage nicht selten falsch oder unzureichend dargestellt. Wir möchten mit diesem Informationsblatt zur Aufklärung von Reisenden beitragen.

Corona

Die Situation in Marokko

Die Anzahl derjenigen, die mit Corona infiziert sind, liegt in Marokko deutlich unter den Zahlen der Infizierten in Deutschland. Natürlich gibt es in beiden Ländern Dunkelziffern, die wir jedoch nicht einordnen können. Wer bei Google „Maroc Corona Stats“ eingibt, kann alle relevanten Zahlen finden – auch im Vergleich zu anderen Ländern. Die Statistik zeigt, dass die Zahl der Neuinfektionen seit Mitte August täglich sinkt. Grund hierfür ist das marokkanische Krisenmanagement gegen die Ausbreitung des Virus. Es gab von Anfang an eine strikte (auch eingehaltene und kontrollierte) Ausgangssperre und eine landesweite Maskenpflicht. High-Tech-Anwendungen wie Drohnen oder eine Tracking-App kamen zum Einsatz, ab 2021 gefolgt von einer höchst effektiven Impfstrategie. Heute (Stand Oktober 2021) sind 52 % der Bevölkerung komplett durchgeimpft, über 70% der Menschen im Land haben zumindest die erste Impfdosis erhalten. Darüber hinaus liegt die Impfquote bei Menschen, die im Dienstleistungsbetrieben arbeiten (v.a. Restaurants, Riads, Hotels, Tourismusverkehr) sehr viel höher, als in der restlichen Bevölkerung, sprich klar über 52%. Da diese Maßnahmen schnell und unbürokratisch in Marokko umgesetzt wurden, blieben katastrophale Zustände wie in manch' anderen Ländern (z.B. USA oder Brasilien) aus. Dennoch wird Marokko auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes als Hochrisikogebiet eingestuft und wird damit als gefährlicher dargestellt als z.B. Frankreich, obwohl die Zahlen dort deutlich höher sind als in Marokko. Hinzu kommen die Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes, die von nicht notwendigen touristischen Reisen (u.a. auch wegen der diplomatischen Krise zwischen Deutschland und Marokko, s.u.) abraten. Seit Beginn der Pandemie im März 2020 herrscht in Marokko (wie übrigens auch in Deutschland und Frankreich) der sogenannte Gesundheitsnotstand. Derzeit gilt er bis zum

31.10.21. Ob er danach aufgehoben wird, ist unklar. Das bedeutet, dass die Regierung jederzeit und ohne große Ankündigung Maßnahmen zur Pandemieeindämmung beschließen kann.

Die Anreise nach Marokko

Den Gesundheitsnotstand hat Marokko zwischen März und August 2020 sowie zwischen Februar und Juni 2021 genutzt, um die Grenzen und den Luftraum zu schließen. Dazwischen waren und seit Juni 2021 sind die Grenzen wieder offen und man kann problemlos einreisen. Dennoch vermitteln die Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes und der Deutschen Botschaft in Rabat den Eindruck, dass man nicht nach Marokko einreisen kann. Denn auf deren Internetseiten steht zu lesen, dass der Luftraum nach Marokko grundsätzlich geschlossen sei, und Reiseverbindungen von und nach Marokko nur eingeschränkt mit Sonderflügen möglich. Das ist zwar faktisch richtig, da es sich die marokkanische Regierung bei entsprechender Pandemielage vorbehält, die Flugverbindungen kurzfristig auszusetzen, doch tatsächlich ist der Luftraum nicht gesperrt. Es findet ein ganz regulärer Flugverkehr statt. Denn Marokko hat an so gut wie alle Fluglinien Sonderflug-Lizenzen vergeben. Insofern ist die Aussage „es finden nur Sonderflüge statt“ zwar richtig, in der Sache jedoch absolut irreführend und nicht ausreichend formuliert, da alle vorher regulären Flüge nun als Sonderflüge gelten. Es hat sich also letzten Endes nur der Name geändert. Man kann mit Easyjet, Ryan Air, Royal Air Maroc, Lufthansa etc. einreisen. Alle diese Airlines bieten Flüge an – ganz wie in vorpandemischen Zeiten. Zur Veranschaulichung: Marrakesch wird derzeit von täglich 70 Maschinen angefliegen.

Die Einreise nach Marokko

Die Einreise nach Marokko ist für Geimpfte und Genesene problemlos möglich.

Voraussetzungen sind:

1. eine vollständige Impfung mit Nachweis (international, QR-Code, der gelbe Impfausweis gilt nicht) oder
2. ein Genesenennachweis (auch international oder QR-Code) mit negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf oder
3. für Ungeimpfte ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Kinder unter 11 Jahren dürfen ohne Impfung oder Test einreisen.

ALLE Einreisenden müssen ein Gesundheits-Einreiseformular

(<https://www.onda.ma/form.php>) ausfüllen. Es liegt meist auch bei Einreise an den Flughäfen aus.

Die Ausreise aus Marokko

Für nicht Geimpfte (egal ob Genesen oder nicht) gelten bei der Rückreise nach Deutschland folgende Regeln: Es muss vor Abreise nach Deutschland in Marokko entweder ein PCR- oder ein Schnell-Test vorgenommen werden.

Da Marokko in Deutschland als Hochrisikogebiet gilt, müssen sich Ungeimpfte und Genesene trotz negativen Tests in Quarantäne begeben. Die genauen Quarantäne-Regeln für ungeimpfte Einreisende (das gilt auch für Genesene) aus Marokko finden sich hier:

<https://rabat.diplo.de/ma-de/quarantaene-einreise/2371468>.

Wer geimpft ist, braucht bei der Rückkehr aus Marokko keinen Test und muss auch nicht in Quarantäne.

ALLE Rückreisenden müssen bei Einreise nach Deutschland eine digitale Anmeldung vornehmen. Diese wird Ihnen automatisch aufs Smartphone geschickt, sobald man wieder deutsches Telefonnetz hat. Das gilt auch für die Einreise aus europäischen Nachbarländern.

Reisen im Land

Aufgrund des Gesundheitsnotstandes gibt es in Marokko ein paar Dinge zu beachten.

1. Es gibt derzeit (Oktober 2021) eine Ausgangssperre zwischen 23 und 5 Uhr. Auch wenn sich nicht immer alle daran halten, gilt: Bei Nichteinhaltung aus nicht triftigen Grund ist ein Bußgeld von 300 DH fällig. Triftige Gründe sind: Anreise oder Abreise, Arbeit oder Arzt- bzw. Krankenhausbesuch.
2. Wer geimpft ist, kann sich im Land frei bewegen. Überlandreisen sind für Geimpfte überhaupt kein Problem: weder in öffentlichen Verkehrsmitteln noch in privaten Autos. Da die Busse jedoch bislang nur mit 75% ausgelastet sein dürfen, ist es sinnvoll, ein wenig vorausschauender zu planen als in nicht-pandemischen Zeiten.
3. In allen Innenräumen gilt grundsätzlich Maskenpflicht. Daran sollte man sich halten, auch wenn es ringsum so scheint, als gäbe es die Maskenpflicht nicht. Auch in Restaurants, Cafés und Hammams gilt: Sie dürfen nur beschränkt ausgelastet werden (zwischen 50 und 75%), weshalb Reservierungen bisweilen notwendig sind.

Auch hier noch einmal der Hinweis: Gesundheitsnotstand bedeutet nichts anderes, als dass es sich die marokkanische Regierung vorbehält, schnell auf steigende Zahlen reagieren zu können.

2G in Hotels und auf Campingplätzen

Viele Hotels, Campingplätze und Gästehäuser verlangen inzwischen aus Sicherheitsgründen einen 2G-Nachweis, weshalb es für Ungeimpfte im Land unter Umständen schwierig sein kann, Unterkunft zu finden. Wer ungeimpft ins Land reist, muss seine Reise (Stand Oktober 2021) also sorgfältig vorher planen und ggf. die Unterkünfte bereits im Vorfeld reservieren.

Wer ungeimpft mit dem eigenen Fahrzeug durch das Land reist, braucht nach offiziellen Angaben Genehmigungen, um von einem Bezirk in den anderen zu reisen. Diese Genehmigungen kann man sich nur in Marokko ausstellen lassen.

Ein **besonderer Hinweis gilt für Camper**, die mit dem eigenen Wohnmobil (und ggf. auch Hunden) einreisen: Der Fährverkehr zwischen Spanien und Marokko ist bis auf Weiteres (auch aus politischen Gründen) ausgesetzt. Die Fähren ab Frankreich und Italien fahren jedoch. Sollte es je zu Grenzschließungen kommen (was unserer Meinung nach ausgesprochen unwahrscheinlich ist), kann die Sicherung einer der wenigen Fährplätze nach Frankreich oder Italien kompliziert werden, da diese Strecken deutlich weniger frequentiert sind als diejenigen nach Spanien.

Die diplomatische Krise zwischen Deutschland und Marokko

Auf den Internetseiten der Deutschen Botschaft und des Auswärtigen Amts wird neben der Einstufung Marokkos als Corona-Hochrisikogebiet vor Reisen nach Marokko gewarnt, da die Botschaft nur sehr eingeschränkt arbeitet und eine konsularische Unterstützung deshalb fast nicht möglich sei.

Wir vom „Arbeitskreis Sicher Reisen in Marokko“ glauben jedoch nicht, dass es einen Grund gibt, deshalb von einer Reise nach Marokko Abstand zu nehmen. Denn der normal Reisende **BRAUCHT IN DER REGEL KEINE DEUTSCHE BOTSCHAFT**, um in Marokko zu reisen und im **Notfall** gibt es auch weiterhin Hilfe von den deutschen Konsulaten.

Hintergrund für die diplomatischen Unstimmigkeiten zwischen Deutschland und Marokko ist die Haltung der Deutschen Regierung in der Frage der marokkanischen Sahara (Westsahara). Marokko hat seine Behörden angewiesen, den Kontakt zur Botschaft einzustellen. Das bedeutet konkret: Sofern es bei einer Hilfestellung nicht den Kontakt einer marokkanischen Behörde braucht, können Botschaft und Konsulate selbstverständlich helfen. Das gilt zuallererst bei dem Verlust eines deutschen Passes, aber auch bei schlimmer Krankheit. **KEINE** Hilfe darf man hingegen erwarten, wenn man in Marokko eine Straftat begeht. Relevant für Touristen ist das möglicherweise im Falle der Verursachung bzw. unterstellten Verursachung eines Unfalls. Sollte es je dazu kommen, raten wir dringendst dazu, einen der beiden Honorarkonsuln zu kontaktieren. Darüberhinaus

empfehlen wir – dies ganz unabhängig von der derzeitigen Situation – nur vor der Dämmerung zu fahren, um die Wahrscheinlichkeit von Unfällen zu reduzieren, da die Beleuchtung anderer Fahrzeuge, vor allem aber Menschen meist unzureichend ist. Weitere Straftaten können sein: Drogenbesitz, Diebstahl etc.

Grundsätzlich möchten wir anmerken, dass wir für die Inhalte keine Haftung übernehmen, aber nach bestem Wissen und Gewissen informieren und handeln.

Mitglieder des „Arbeitskreis Sicher Reisen in Marokko“:

Muriel Brunswig, Reisebuchautorin und Reiseveranstalterin, www.murielbrunswig.de,
www.tourserail.de

Julia Bartels, Rechtsanwältin und Riadbesitzerin, www.riyadelcadi.com

Astrid Därr, Reisejournalistin und Reisebuchautorin, www.daerr.net

Erika Därr, Reisebuchautorin, www.daerr.info

KenzoKerz, Riadbesitzer, www.lamaisonnomade.com

Gabriele Noack-Späth, Gutachterin in der Entwicklungszusammenarbeit und Riadbesitzerin,
www.riadnoga.com

Sabina Ben-Chaira, Hotelbesitzerin, www.hotelsherazade.com

Alexandra Jahn, Diplom-Betriebswirtin und Riadbesitzerin, www.riad11.com

Cornelia Czerny, Verlegerin Off Road Magazin und Riadbesitzerin, www.riadmagie.com

Thomas Friedrich, Olivenplantagenbesitzer und Heilpflanzenhändler,
www.marokko.com/a/thomas-friedrich

Hilfreiche Adressen:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland,

7 Rue Madnine, BP 235, 10000 Rabat,

Tel.+212 (0)802 00 13 13

www.rabat.diplo.de

Honorarkonsul Agadir, Herr Hamza Choufani

6 Rue de Madrid, Secteur Résidentiel, 80000 Agadir

Tel.+212 (0)528 84 10 25

www.rabat.diplo.de/ma-fr/botschaft/honorarkonsuln

Honorarkonsul Casablanca, Herr Abdelouahed Mountassir

310 Rue Haj Omar Riffi, 20120 Casablanca,

Tel.+212 (0)522 45 05 45

www.rabat.diplo.de/ma-fr/botschaft/honorarkonsuln

Honorarkonsul Tanger, Herr Zuhair Magour

11 Rue de Belgique

90020 Tanger

Tel. +212 (0)661 57 66 32

www.rabat.diplo.de/ma-fr/botschaft/honorarkonsuln